

Stellenausschreibung vom 07. April 2021

Das Land Sachsen-Anhalt stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) an

1. Grundschulen,
2. Förderschulen,
3. Sekundarschulen,
4. Gemeinschaftsschulen,
5. Gesamtschulen und
6. Gymnasien ein.

Insgesamt sind **136 Stellen** zu besetzen.

Die Dienstaufnahme soll zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** erfolgen. Der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme ist bei der Bewerbung anzugeben.

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tätige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht in das Besetzungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss gesondert beim Landesschulamt beantragt werden.

Die letzten Einstellungsverfahren haben gezeigt, dass eine möglichst weiträumige Mobilität die Einstellungschancen erhöhte. Attraktive Schulen gibt es in allen Regionen des Landes. Der Kontinuität der Begleitung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler kommt besondere Bedeutung zu. Bitte bewerben Sie sich deshalb nur für Schulen, in denen Sie langfristig tätig sein können und wollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen, in denen ihr Arbeitsvermögen in den Ferien nicht benötigt wird, gemäß der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA 2014, S. 130) auf die Unterrichtszeit verlagert wird (Ferienumlage).

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

I. Online-Bewerbung

Um sich als pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter zu bewerben, ist **ausschließlich** das Onlineportal Matorixmatch zu nutzen.

<http://stellenmarkt-schule-Isa-stellen.matorixmatch.com>

Bewerbungsschluss ist am **25. April 2021**.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, max. je 1 MB) beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerberinnen und Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- Nachweis des Masernschutzes (weitere Hinweise finden Sie [hier](#))
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebesccheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Zeugnisse nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassener Abschlüsse
 - ggf. das Zeugnis über den Abschluss **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - zusätzliche Berufsabschlüsse
 - zusätzliche Qualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge oder Zeugnisse (u.a. zum Nachweis von beruflichen Erfahrungen)
- ggf. formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte.

Bewerbungsunterlagen, die ggf. im Rahmen vorheriger Ausschreibungen schriftlich auf dem Postweg beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgte eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

II. Auswahlverfahren

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und des Auswahlgespräches durch das Landesschulamt.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie bereits im Rahmen der Ausschreibung vom April 2020 oder August 2020 an einem **Auswahlgespräch** teilgenommen haben, findet im Rahmen dieser Ausschreibung kein erneutes Auswahlgespräch statt. Das Gesprächsergebnis besitzt weiterhin Gültigkeit.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Gespräch im Rahmen der Ausschreibungen vom Dezember 2018, Juni 2019, Oktober 2019 oder Januar 2020 stattfand, müssen im Rahmen dieser Ausschreibung erneut an einem Auswahlgespräch teilnehmen.

Die Einstellungsmodalitäten sind der Anlage zur Stellenausschreibung zu entnehmen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: Joachim.Scholler@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.